

Depotnummer

Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	1. Depotinhaber: Name, Vorname, Straße Hausnummer, PLZ Wohnort	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	2. Depotinhaber: Name, Vorname, Straße Hausnummer, PLZ Wohnort	Geburtsdatum

Antragstellung bei Gemeinschaftsdepots von Ehegatten
Bei gemeinschaftlichen Depots von Ehegatten sollen die Kapitalerträge wie folgt aufgeteilt werden:

Name, Vorname	%	Name, Vorname	%
---------------	---	---------------	---

Sofern keine Angaben gemacht werden, erfolgt eine hälftige Aufteilung.

Antragstellung von sonstigen Personenmehrheiten (außer Ehegatten)

Name der Beteiligten (ggf. Name eines Bevollmächtigten)

Ich/Wir beantrage(n), die Kirchensteuer für sämtliche bei der HANSAINVEST geführten Depots ab dem **01. 01. 20** einzubehalten.

Religionsgemeinschaft <small>Zutreffendes bitte ankreuzen</small>	1. Depotinhaber		2. Depotinhaber	
	Kirchensteuersatz 8 % (steuerlicher Wohnsitz in Bayern, Baden-Württemberg)	Kirchensteuersatz 9 % (steuerlicher Wohnsitz in anderen Bundesländern)	Kirchensteuersatz 8 % (steuerlicher Wohnsitz in Bayern, Baden-Württemberg)	Kirchensteuersatz 9 % (steuerlicher Wohnsitz in anderen Bundesländern)
Evangelische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Römisch-Katholische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altkatholische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Israelitische Religionsgemeinschaft Baden	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Israelitische Bekenntnissteuer (Bayern)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jüdische Kultussteuer (Hamburg)		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Israelitische Kultussteuer (Frankfurt am Main)		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Israelitische Kultussteuer der kultusberechtigten Gemeinden (Hessen)		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Jüdische Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Synagogengemeinde Saar		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Freireligiöse Landesgemeinde Baden	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Freireligiöse Gemeinde Offenbach/Main		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Freie Religionsgemeinschaft Alzey		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Freireligiöse Gemeinde Mainz		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Keine Religionsgemeinschaft		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Datum	Unterschrift	ggf. Unterschrift des Ehegatten, gesetzliche(r) Vertreter
-------	--------------	-----------------------------------------------------------

Hinweise zum Kirchensteuerabzug (§ 51a Abs. 2c EStG)

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Antragstellung und Wirksamwerden des Antrags

Ab 2009 behält die HANSAINVEST auf schriftlichen Antrag Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer auf Rechnung des oder der Gläubiger der Kapitalerträge (Antragsteller) ein. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Die HANSAINVEST kann Kirchensteuer nur aufgrund eines zu Beginn des Kalenderjahres bzw. zu Beginn der Geschäftsbeziehung vorliegenden Antrags einbehalten. Bei Änderungen (z.B. der Religionsgemeinschaft, des Kirchensteuersatzes oder des Aufteilungsverhältnisses bei Ehegatten) ist ein neuer Antrag zu erteilen. Unterjährige Änderungen – einschließlich Widerruf eines einmal erteilten Antrags – können aufgrund der Besonderheiten des Kapitalertragsteuerverfahrens dabei von der HANSAINVEST nur mit Wirkung ab dem Folgejahr berücksichtigt werden. Die Kirchensteuer kann in diesen Fällen für das Jahr der Änderung oder des Widerrufs nur in der Steuerveranlagung durch das Wohnsitzfinanzamt in der vom Gesetz vorgesehenen Höhe festgesetzt werden; ggf. zuviel erhobene Kirchensteuer wird auf diesem Wege erstattet.

Liegt der HANSAINVEST kein Antrag vor, wird die Kirchensteuer nicht durch die HANSAINVEST einbehalten. In diesem Fall muss der Anleger die von HANSAINVEST einbehaltene Kapitalertragsteuer in seiner Einkommensteuererklärung angeben. Die darauf entfallende Kirchensteuer wird dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt.

1.2 Für welche Arten von Konten und Depots gilt der Antrag?

Der Antrag gilt einheitlich für alle auf den Namen des Antragstellers geführten Konten und Depots. Ausgenommen sind Konten und Depots mit Gläubigervorbehalt (Treuhandkonten, Mietkautionkonten, Konten von Wohnungseigentümergeinschaften u.s.w.) sowie betriebliche Konten und Depots, die dem Kreditinstitut als solche angezeigt wurden. Besonderheiten bestehen bei Ehegatten (siehe Ziffer 2) und bei anderen Konten und Depots, an denen mehrere Personen beteiligt sind (siehe Ziffer 3).

2 Besonderheiten bei Anträgen von Ehegatten

Der Antrag kann – als Antrag einer Einzelperson – von einem Ehegatten für die auf seinen Namen geführten Einzeldepots gestellt werden.

Sofern Ehegatten einen gemeinschaftlichen Antrag stellen, ist dieser von beiden Ehegatten zu unterschreiben und gilt dann sowohl für die Einzel- als auch für die gemeinschaftlichen Depots. Zuvor erteilte Einzelanträge gelten mit Erteilung des gemeinschaftlichen Antrags als widerrufen.

Für die gemeinschaftlichen Depots ist ein Aufteilungsverhältnis für die gutgeschriebenen Kapitalerträge anzugeben. Die Kapitalerträge werden entsprechend dem Aufteilungsverhältnis aufgeteilt und die Kirchensteuer wird einbehalten, soweit ein Anteil an den gemeinschaftlichen Kapitalerträgen einem kirchensteuerpflichtigen Ehegatten zuzuordnen ist. Werden zu dem Aufteilungsverhältnis keine Angaben gemacht, wird die HANSAINVEST eine hälftige Aufteilung vornehmen.

Liegen für einen der Ehegatten keine Angaben über die Zugehörigkeit zu einer der genannten Religionsgemeinschaften vor, wird insoweit keine Kirchensteuer einbehalten.

3 Besonderheiten bei Anträgen für Depots von Personenmehrheiten

Bei Depots, die für eine Personenmehrheit – nicht jedoch Ehegatten (hier gilt Ziffer 2) – geführt werden (z.B. Investmentclubs) kann Kirchensteuer nur einbehalten werden, wenn alle Beteiligten derselben – im Antrag aufgeführten – Religionsgemeinschaft angehören und derselbe Kirchensteuersatz anzuwenden ist.

Der Antrag ist entweder von allen Mitgliedern der Personenmehrheit oder von einem bevollmächtigten Vertreter der Personenmehrheit zu unterzeichnen. Der Antrag erfasst sämtliche Depots, die für ein und dieselbe Personenmehrheit geführt werden. Gehören die an einer Personenmehrheit beteiligten Personen nicht alle derselben Religionsgemeinschaft an, ist eine Antragstellung nicht möglich. In diesem Fall müssen die kirchensteuerpflichtigen Beteiligten die von der HANSAINVEST einbehaltene Kapitalertragsteuer entsprechend ihrer jeweiligen Anteile in ihrer Einkommensteuererklärung angeben. Die darauf entfallende Kirchensteuer wird dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt.

4 Besonderheiten bei Investmentfonds

Bei thesaurierenden Fonds ist mangels Geldzuflusses beim Anleger – trotz Antragstellung – kein Kirchensteuereinbehalt durch die HANSAINVEST möglich. In diesem Fall können weitere Angaben in der Einkommensteuererklärung erforderlich sein.